

| | | | | |
|--|--------------|--------------------------------|--|--|
| Anlage 4 Wettkampf Antrag auf Nutzung von Wasserflächen Gemäß der Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe AöR | | | BBB-Nummer eintragen: | |
| Vereinsname: | | | | |
| Nutzungsvertragsnummer: | | | | |
| Veranstaltungs-ort: | | | | |
| Sportart: | | | | |
| Veranstaltungs- name: | | Teilnehmerzahl: | | |
| Ansprechperson: | | Telefonnr. Oder Mobil-Nr. : | | |
| Wochentag | Datum | Uhrzeit | | → Jeden Tag einzeln mit Beginn und Ende der Veranstaltung eintragen! → Die Zeiten beinhalten den Auf- und Abbau für die Veranstaltung! → Die Auf- und Abbauphasen dürfen den laufenden Betrieb nicht stören! |
| | | Beginn | Ende | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Angabe der Wasserflächen | | | → Erforderliche Wasserflächen eintragen! | |
| Angaben zu Einnahmen | | | → Werden Einnahmen erzielt, ist das entsprechend anzugeben! | |
| Veranstaltung mit Einnahmen | | | | |
| Angaben zu Stellflächen mit und ohne Einnahmen | | | → Es sind sämtliche Stellflächen anzugeben! → Mindestgebühren: 30,00 € bis 2 qm pro Tag, für jeden weiteren qm 15,00 € pro Tag. → Änderungen und Abweichungen der Gebühren vorbehalten | |
| Bezeichnung der Stellfläche | Tage | Fläche | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Der Anteil der abzuführenden Einnahmen beträgt 10 % der Bruttoeinnahmen ab 500,00 € (§9 Abs. 2 der Nutzungssatzung und Ziffer 3.2 der Entgeltordnung über sonstige Leistungen der BBB, in der gültigen Fassung). Bitte beachten Sie, dass auch externe Anbieter, die bei Ihrer Veranstaltung Einnahmen erzielen, in der Gesamtabrechnung berücksichtigt werden müssen. Werden Einnahmen erzielt, ist hierfür eine Abrechnung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung bei den BBB einzureichen. Die Gebühren für Stellflächen werden vor bzw. der abzuführende Anteil wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei jeglichem Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 4,50 € je Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben. Beantragte Stellflächen werden in Rechnung gestellt. | | | | |
| Weitere Pflichten des Nutzers bei Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> → Durchführung und Gewährleistung der Einlasskontrolle. → Die Pflicht zur Vermeidung von Schäden an der Einrichtung durch entsprechende Maßnahmen (z.B. bei Tauchausrüstungen: Schutz der Fliesen vor Beschädigung). → Für die Durchführung der ständigen Wasseraufsicht durch Aufsichtskräfte mit nachweisbarer Rettungsfähigkeit gemäß Nutzungsvertrag: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestens 1 Aufsichtskraft je Sprung- und Lehrschwimmbecken ○ Mindestens 1 Aufsichtskraft bei 25-m-Becken ○ Mindestens 2 Aufsichtskräfte bei 50-m-Becken → Veranstaltungen in der Sport- und Lehrschwimmhalle, der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark sowie dem Sportforum Hohenschönhausen erfordern ggf. weitere Maßnahmen. Entsprechende Anforderungsbögen erhalten Sie nach einreichen des Antrags von der jeweiligen Badleitung und werden Bestandteile dieses Antrages! | | | | |
| Unterschrift der rechtlichen Vertretung des Vereins | | Genehmigung Badleitung | Genehmigung Regionalleitung | |
| Datum, Name in Klarschrift: | | Datum, Unterschrift | Datum, Unterschrift | |